

Hrsg. Mario Offenhuber

# Ökologisierung, Krisen und digitales Geschäft

Wie Banken durch unsichere Zeiten navigieren  
und neue Chancen ergreifen können

Schriftenreihe des  
Banken-Symposium Wachau

mit Beiträgen von

Reinhard Friesenbichler  
Gernot Kreiger  
Jürgen Krenn  
Dieter Niewierra  
Mario Offenhuber  
Thomas Ruhm  
Daniel Walch

Buchschmiede



# Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	5
Kapitel 1 – Green Banking .....	9
Mario Offenhuber: Green Banking: Versuch einer Einordnung .....	10
Mario Offenhuber: Was Banken nun tun müssen .....	39
Thomas Ruhm: Rechtliche Rahmenbedingungen für „Green Banking“ .....	61
Reinhard Friesenbichler: Refinanzierung von Regionalbanken mit Green und Social Bonds sowie nachhaltigen Spar- und Giroprodukten .....	76
Dieter Niewierrra: CO <sup>2</sup> -Ausgleich: Der Weg zu Klimaneutralität und Netto-Null .....	87
Strategische Ableitungen .....	101
Kapitel 2 – Banken zwischen Krisenmodus & Digitalisierung .....	105
Mario Offenhuber: Banken und die Krise.....	106
Jürgen Krenn: Das Kreditrisiko im Schatten der COVID- Krise .....	130
Gernot Kreiger: Brauchen Kunden noch Filialen?.....	142
Daniel Walch: Digitalisierung im Kreditgeschäft.....	159
Mario Offenhuber: Open Banking und Plattformization..	178
Strategische Ableitungen .....	185

Abbildungsverzeichnis.....	191
Literaturverzeichnis.....	197
Impressum.....	205

# Einleitung

*„Krisen werden auch immer dazu genutzt, Chancen zu ergreifen.“*

| Stefanie Christina Huber, Vorstandsvorsitzende

Sparkasse Oberösterreich

Der März 2020 war zweifelsohne eine Zäsur im Leben der meisten Menschen. Wovon viele Wissenschaftler schon lange Zeit gewarnt hatten, war tatsächlich eingetroffen: eine Pandemie globalen Ausmaßes. Wir gingen in den ersten Lockdown, WC-Papier und Nudeln wurden gehamstert und den Mund-Nasen-Schutz, den wir zuvor nur von asiatischen Touristengruppen kannten, trugen wir nun selbst im Gesicht.

Am 13. März 2020 – ein Freitag – musste ich meine Kinder von der Schule abholen, weil diese geschlossen wurden. Ein gleichermaßen surrealer wie aufwühlender Moment. Niemand wusste, was kommen würde, wann es wieder öffentliches Leben geben wird, wie sich die Situation ökonomisch auswirkt und ob man auch zu denen gehört, die bald Covid-Opfer unter Freunden und Verwandten zu beklagen haben werden.

Zu diesem Zeitpunkt war mir klar, dass die gerade beginnende Pandemie nicht in wenigen Wochen oder Monaten vorbei sein würde, aber ich hatte dennoch ein Bild im Kopf von einem später häufig als „Freedom Day“ bezeichneten Tag, an dem man wieder zur Normalität übergehen würde.

Dieses „klare“ Ende der Pandemie hat es nicht gegeben. Stattdessen scheint sich das Coronavirus nur langsam aus unserem Leben zu verabschieden, um sich in regelmäßigen Wellen aber immer wieder in Erinnerung zu rufen.

Nicht nur gab es keinen „Freedom Day“, sondern es mutet so an, als würden sich gerade die unterschiedlichsten Krisen die Klinke in die Hand geben. Inflation, Immobilien, Lieferketten, Ukraine oder schwindende

Artenvielfalt; die Welt scheint aus den Fugen geraten. Wir kehren keineswegs zu einer altbekannten Normalität zurück, sondern wir finden heute vollkommen neue Rahmenbedingungen vor. Kein Vergleich zum März 2020.

Nun könnte man im Angesicht der multiplen Krise resignieren. Das wäre allerdings keine gute Option; sie macht das handelnde Subjekt zum passiven Objekt. Besser ist es, aus der Situation Lehren zu ziehen und sich ergebende Chancen zu ergreifen. So wie im eingangs erwähnten Zitat von Stefanie Christina Huber, Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Oberösterreich, formuliert.

Sie ist eine jener Expert\*innen, die in den vergangenen Monaten im Rahmen des Banken-Symposium Wachau die aktuelle krisenhafte Situation analysiert und diskutiert haben. Sie halten gerade die daraus abgeleiteten Erkenntnisse und Rückschlüsse in den Händen.

Die ökonomischen Auswirkungen einer Krise bündeln sich in der Bankenbranche häufig wie in einem Brennglas. Das gilt auch für die vermutlich größte gegenwärtige Herausforderung: die Klimakrise. Auf die Kreditinstitute kommt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle zu, die sowohl Risiken birgt als auch großen Chancen bietet. Diesem Umstand widmet sich das erste Kapitel in diesem Buch.

Der zweite Teil handelt von der Covid-Krise und der Digitalisierung des Geschäfts. Diese hat durch die Pandemie einen kräftigen Schub erfahren. Wir bewegen uns auf umfassende Umbrüche und Veränderungen zu. Open Banking bzw. Open Finance Plattformen stehen ante portas und dennoch gibt es ausreichend Evidenz dafür, dass auch die qualitativ hochwertige Beratung in Zukunft ihre Existenzberechtigung haben wird.

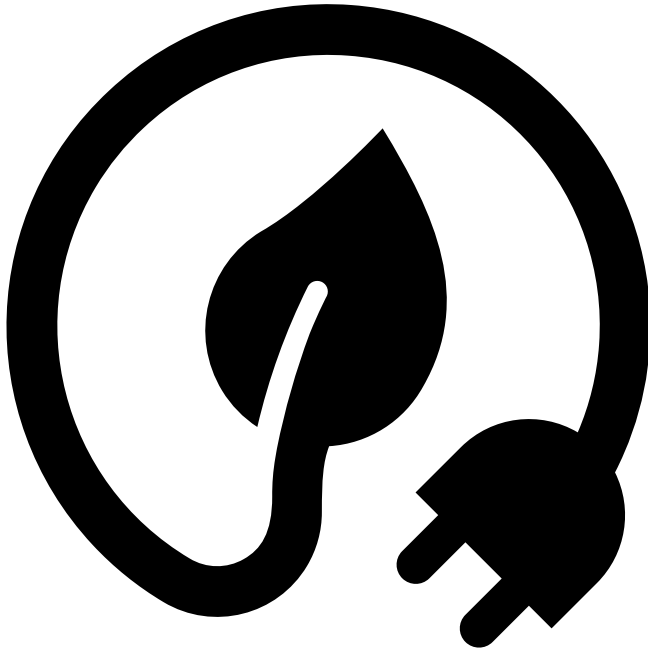
Den Mutigen gehört die Welt und hier finden diese hoffentlich einige Anregungen, wie sie sich im Labyrinth der Risiken und Chancen zurechtfinden können, um ihr Institut erfolgreich hindurch zu navigieren.

Mario Offenhuber im April 2022









# Kapitel 1 – Green Banking

Mario Offenhuber

# Green Banking: Versuch einer Einordnung

*„Warten Sie bitte nicht, bis alle Gesetze geschrieben sind, bis alle verabschiedet sind, bis sie in die Praxis umgesetzt sind. Nehmen Sie das Ruder selbst in die Hand. Handeln Sie jetzt und transformieren Sie Ihr Kerngeschäft!“*

| Erika Singer, Programmmanagerin Sustainable Finance, WWF Österreich

Die grüne Seite des Bankgeschäfts bestand vor nicht allzu langer Zeit im Wesentlichen darin, dass Kreditinstitute für die nachhaltigkeitsaffine Zielgruppe und die positive Außenwirkung entsprechende Veranlagungsinstrumente – in aller Regel Fonds – in das eigene Produktportfolio aufnahmen. Ein Randphänomen der CSR- und Marketingarbeit. Die Bedeutung von Green Banking hat allerdings in den letzten Jahren enorm zugenommen. Das hat vor allem mit dem Kampf gegen den Klimawandel und der politischen Absicht, Umwelt und Lebensgrundlagen zu schützen, zu tun. Zentraler Baustein dabei ist das Ziel der Europäischen Union bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität erreicht zu haben.

Diese Vorgabe ist im Europäischen Klimagesetz<sup>1</sup> festgeschrieben. Das heißt, dass ab diesem Zeitpunkt in der EU nicht mehr CO<sub>2</sub> emittiert wird als absorbiert werden kann.

---

<sup>1</sup> VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATS

Banken sind von dieser Vorgabe dreifach betroffen. Zum einen müssen sie sich die Frage stellen, was aus den eigenen Investitionen wird, wenn sich die Wirtschaft radikal verändert. Viele Unternehmen generieren ihre Gewinne heute durch Geschäftsmodelle, die nicht klimaneutral sind. Diese müssen bis 2050 angepasst und dekarbonisiert werden. Banken sind in diese Unternehmen über Kredite und Veranlagungen investiert. Sowohl im Asset Management als auch im Ausleihungsbereich bestehen heute mehr oder weniger große CO<sub>2</sub>-Exposures, die in den kommenden Jahren zurückgefahren werden müssen.

Wenn nun von 2050 die Rede ist, könnte man meinen, dass für die notwendigen Anpassungen – in der Wirtschaft im Allgemeinen und in den Banken im Speziellen – noch jede Menge Zeit übrig bleibt. Dieser Eindruck ist jedoch trügerisch. Laut Europäischer Kommission erfordert die Erreichung der Klimaneutralität 2050 ein CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel von 50 bis 55 Prozent bis 2030.<sup>2</sup> Ein sehr ambitioniertes Programm für einen sehr überschaubaren Zeitrahmen.

Neben diesem Transformationsrisiko haben Politik und Regulatoren erkannt, dass Banken eine enorme Lenkungswirkung im Kampf gegen den Klimawandel haben. Sie entscheiden, welche Branchen und Projekte finanziert werden und welche nicht. Darauf basierend entstehen neue Regularien wie die EU-Taxonomie. Die bereits bestehenden und noch kommenden regulatorischen Maßnahmen werden die Geldhäuser zwingen, Überlegungen und Prozesse zur Nachhaltigkeit in ihr Geschäftsmodell zu integrieren. Damit wird aus der bisherigen Option, grünes Banking zu betreiben, eine Pflicht.

Der dritte Aspekt ist jener der Positionierung. Es entsteht gerade ein neuer „Purpose“ für Banken. Eine Chance, sich vom Wettbewerb abzuheben. Die Nachfrage nach nachhaltigen Bankdienstleistungen steigt seit Jahren deutlich und es ist kein Ende dieses Trends abzusehen. Viele Kund\*innen wollen, dass ihr Geld „positive Wirkung“ entfaltet.

---

zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“); <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-27-2021-INIT/de/pdf>

<sup>2</sup> FMA (2020): FMA-Leitfaden. Zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, Wien, Seite 3

## Regulatorischer Zwang

Die Banken haben ihre neue grüne Rolle nicht selbst gewählt. Sie wurden vom Regulator bzw. der Politik dazu gezwungen. Dieser geht es hinsichtlich der Finanzwirtschaft darum, Kapital so zu lenken, dass es einen positiven Effekt im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele entfaltet. Etwas sperrig ist das im EU-Klimagesetz folgendermaßen formuliert:

*„Indem die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen verbessert wird, und gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c, indem die Finanzmittelflüsse mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung in Einklang gebracht werden. Die vorliegende Verordnung bildet den allgemeinen Rahmen für den Beitrag der Union zum Übereinkommen von Paris und soll dafür Sorge tragen, dass sowohl die Union als auch die Mitgliedstaaten zur weltweiten Reaktion auf den Klimawandel gemäß dem Übereinkommen von Paris beitragen.“<sup>3</sup>*

Die entscheidende Rolle der Banken besteht also darin, die Finanzmittelflüsse in Richtung Nachhaltigkeit zu lenken. Veranlagungen und Kredite sollen so weit als möglich in „grüne“ Sektoren und Unternehmen fließen. Keine bzw. eine sehr geringe Rolle spielt hingegen die Betriebsökologie bzw. nachhaltiges Verhalten in den Banken selbst. Darauf haben sich die Institute in den letzten Jahren aber häufig konzentriert. In den Nachhaltigkeitsberichten war daher oft zu lesen, wie es gelungen ist, den eigenen ökologischen Fußabdruck zu reduzieren. Wie der Stromverbrauch gesenkt wurde, wie viel weniger Papier man

---

<sup>3</sup> VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“); <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-27-2021-INIT/de/pdf>, Seite 6

benötigt hat oder welche sonstigen Effizienzmaßnahmen noch getroffen haben.

Das ist natürlich löblich, dieser Aspekt ist allerdings nicht gemeint, wenn man von Green Banking spricht. Im Vergleich zu den über Investments und Kredite finanzierten Emissionen ist der eigene Klimafußabdruck zu vernachlässigen. Nachhaltige Geschäftspolitik bedeutet für Banken in erster Linie nicht, die eigenen CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren, sondern das Kerngeschäft neu zu denken. Hier kommt die Unterscheidung nach Scope 1, Scope 2 und Scope 3 Emissionen ins Spiel. Diese ist speziell im Finanzsektor von besonders großer Bedeutung.

Die Definition geht auf die private Institution GHG Protocol (Greenhouse Gas Protocol) zurück, die Standards, Anleitungen und Tools für Unternehmen und Regierungen anbietet, um die klimaerwärmenden Emissionen zu messen und zu managen.<sup>4</sup>

### **Scope 1**

Hierunter fallen alle Emissionen, die direkt durch den Betrieb und seinen Produktionsprozess selbst entstehen (z.B. Abgase, die bei der Produktion verursacht werden).

### **Scope 2**

Unter diesem Bereich werden alle indirekten Emissionen aus der Erzeugung von eingekauften Energiequellen zusammengefasst, die ein Unternehmen verbraucht (u.a. Strom, Heizung, Kühlung).

### **Scope 3**

Die letzte Kategorie umfasst alle indirekten Emissionen, die im Rahmen der Wertschöpfungskette oder durch den Abnehmer des hergestellten Produkts anfallen (etwa Abfallentsorgung, Transport oder Reisen/Arbeitswege der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).

---

<sup>4</sup> vgl. Definition auf der Website des GHG Protocol: <https://ghgprotocol.org/about-us>

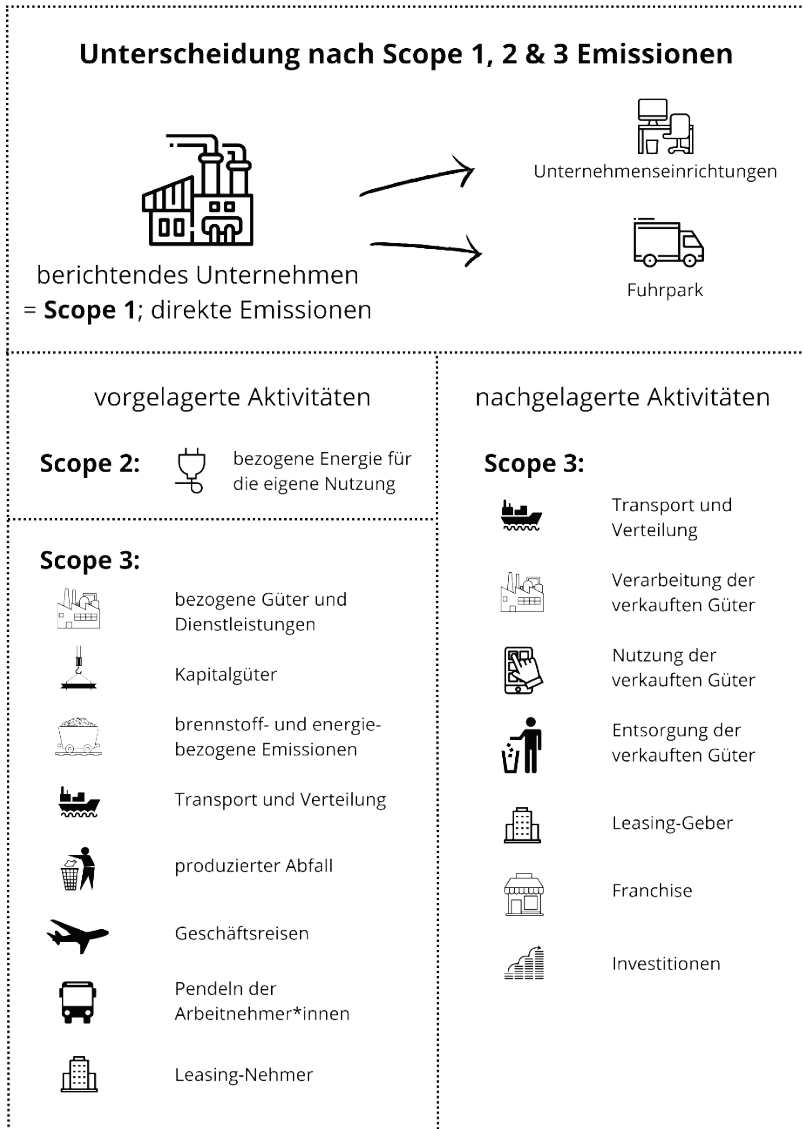


Abbildung 1: Darstellung der Scopes

Während Scope 1 und 2 bei Banken eigene Emissionen, wie Firmenfahrzeuge, anfallende Abgase in Filialen oder eingekaufte Energien zum Heizen, Kühlen oder für die Stromversorgung darstellen, gestaltet sich der Scope 3-Bereich wesentlich komplexer. Hier geht es um Fremdemissionen aus Investitionen, die aufseiten der Kundinnen und Kunden liegen. Besonders Kredite für die Öl- oder Gasindustrie treiben den Wert des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in die Höhe. Die Emissionen aus dem Scope 3 bezeichnet man als „finanzierte Emissionen“, da diese zwar indirekt, aber dennoch durch die Investitions- und Finanzierungsentscheidungen der Banken verursacht werden.

Die britische Non-Profit-Organisation CDP (Carbon Disclosure Project) hat errechnet, dass die Emissionen des Scope 3 bei Finanzinstituten etwa 700-mal höher sind als jene aus den Scopes 1 und 2.<sup>5</sup>

Der CDP Report stellt aber auch klar, dass nur 25 Prozent der untersuchten Banken (global) ihre Financed Emissions zumindest teilweise erheben. Der Rest hat nach wie vor keine Idee davon, wie viele Tonnen CO<sub>2</sub> durch ihre Investments und Kredite emittiert werden und welche Risiken daher in ihren Portfolios stecken.

*For the 25 % of financial institutions that do report them to CDP, financed emissions are over 700x larger than operational emissions on average, despite the calculations not covering their entire portfolios. The most common response was that the calculation covered less than 10 % of the portfolio. 49 % of financial institutions indicate they do not conduct any analysis of how their portfolio impacts the climate at all. This is striking as it indicates much of the sector's climate impact is lurking out of view.<sup>6</sup>*

Power, Joseph et al. (2020), Seite 34

---

<sup>5</sup> Power, Joseph et.al (2020): The Time to Green Finance. CDP Financial Services Disclosure Report 2020. Carbon Disclosure Project, Seite 33 f.

<sup>6</sup> Power, Joseph et.al (2000), Seite 34.

Green Banking bedeutet daher, die Financed Emissions im Blick zu haben. Sie zu quantifizieren, ihren Risikogehalt zu bewerten und eine Strategie zu entwickeln im Hinblick auf die Dekarbonisierung der Wirtschaft 2050. Dabei ist es essenziell, in engem Austausch mit den betroffenen Unternehmen zu stehen.

Green Banking bedeutet nicht, dass man als Bank den Fokus auf das eigene Haus legt, die Unternehmensflotte auf E-Autos umstellt oder anordnet, dass um 18 Uhr das Licht in den Filialen abzudrehen ist.

*„CDP’s analysis of the data makes it clear that disclosing scope 3 emissions is always appropriate for financial institutions. They are far and away the most significant source of emissions for these companies.“*

Power, Joseph et.at (2020), Seite 34

Wenn eine Bank für ihren Betrieb also pro Jahr 1.000 Tonnen klimaschädliche Gase emittiert, dann finanziert sie gleichzeitig rund 700.000 Tonnen davon. Daraus wird klar, welche enorme Hebelwirkung der Finanzsektor in Bezug auf den Klimawandel hat und weshalb Banken zum Instrument der Klimapolitik geworden sind.

Die beiden zentralen regulatorischen Initiativen kommen jeweils aus Brüssel. Das sind der Aktionsplan der EU zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums und der European Green Deal.

## **Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums**

Der Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums wurde im März 2018 von der Europäischen Kommission beschlossen und trat im März 2022 in Kraft. Die grundsätzliche Intention besteht darin, dass sämtliche Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen gemäß der ESG-Kriterien Environment, Social und Governance, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, getroffen werden.



Dadurch können die Geldflüsse gezielt in langfristige und nachhaltige Projekte gelenkt werden, wodurch die Finanzbranche, wie im Paris-Abkommen der UN 2015 beschlossen, ihren Anteil zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen leisten soll.

*„Gelingt es uns, Finanzströme umzuleiten und damit eine nachhaltige Transformation der Wirtschaft zu ermöglichen, können wir dadurch die globale Erderhitzung auf 1,5 Grad beschränken.“*

Erika Singer, Programmmanagerin Sustainable Finance, WWF Österreich beim Banken-Symposium Wachau Spezial „Green Banking“ am 1. Juli 2021 im Stift Göttweig

Der Aktionsplan basiert auf dem Klimaabkommen im Rahmen der internationalen Klimakonferenz COP und der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung der UN, die ebenfalls im Jahr 2016 in Kraft getreten ist. Zentrales Element ist ein einheitliches Klassifikationssystem für nachhaltiges wirtschaftliches Handeln: die sogenannte EU-Taxonomie.

Diese dient als Definitionsquelle für Nachhaltigkeit und damit als Ausgangspunkt für die Entwicklung von Maßnahmen im Bereich Green Finance. Darauf aufbauend sollen etwa Normen und Kennzeichen für nachhaltige Finanzprodukte erarbeitet werden und die Entwicklung nachhaltiger Projekte unterstützt werden.<sup>7</sup>

Im Dokument werden folgende Schlüsselziele aufgelistet<sup>8</sup>:

---

<sup>7</sup> Deutsche Energie-Agentur (Hrsg.) (dena, 2021) Studie, Green & Sustainable Finance mit Fokus auf den Immobilienbereich, Eine Grundlagenanalyse zum bestehenden Rechtsrahmen und Einordnung wichtiger Marktakteure sowie Erfolgsfaktoren für die Operationalisierung. S. 8 f.

<sup>8</sup> Europäische Kommission (2018a): Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0097&from=EN>

## NEUAUSRICHTUNG DER CAPITALSTRÖME FÜR EINE NACHHALTIGE WIRTSCHAFT



1

### FESTLEGUNG DER EU-TAXONOMIE

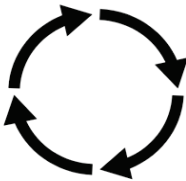
Erstellung eines Klassifizierungssystems für nachhaltige Tätigkeiten. Dadurch wird definiert, welche ökonomischen Aktivitäten als nachhaltig einzustufen sind.



2

### DEFINITION EINES EU GREEN BOND STANDARD

Bei gleichzeitiger Einführung von Labels für grüne Finanzprodukte. Diese sollen die Funktion eines Gütesiegels einnehmen.



3

### FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN IN NACHHALTIGE PROJEKTE

Um die Investitionen in nachhaltige Projekte zu erhöhen, verbindet die Kommission Rahmen und Instrumente für nachhaltige Finanzierungen mit der Investitionsoffensive für ein nachhaltiges Europa, InvestEU und anderen einschlägigen EU-Fonds.



4

### INTEGRATION DER NACHHALTIGKEIT IN DIE FINANZBERATUNG

Im Januar 2019 veröffentlichte die Kommission einen Verordnungsentwurf, wie in der Anlageberatung Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden müssen.



5

### ENTWICKLUNG VON REFERENZWERTEN FÜR NACHHALTIGKEIT

Es wurde eine neue Kategorie von Benchmarks geschaffen, die den Anlegern bessere Informationen über den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck ihrer Investitionen liefert.

## BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEIT IM RISIKOMANAGEMENT



6

### BESSERE INTEGRATION VON NACHHALTIGKEIT IN RATINGS UND MARKTFORSCHUNG

Hierbei soll offengelegt werden, wie die ESG-Richtlinien bereits berücksichtigt werden.



7

### KLÄRUNG DER NACHHALTIGKEITSPFLICHTEN VON ASSET MANAGERN UND INSTITUTIONELLEN INVESTOREN

Nachhaltigkeitsaspekte sollen in den Entscheidungsprozess für Investitionen einbezogen werden und es soll transparent dargestellt werden, wie diese bei Investmententscheidungen zum Tragen kommen.



8

### EINFÜHRUNG EINES „GREEN SUPPORTING FACTOR“ IN DEN EU-AUFSICHTSVORSCHRIFTEN FÜR BANKEN UND VERSICHERUNGEN

Dieser unterstützende Faktor für „grüne“ Investments soll bei Banken durch Senkung der Kapitalanforderungen bei nachhaltigen Projekten dazu führen, mehr in solche zu investieren.

## FÖRDERUNG VON TRANSPARENZ UND LANGFRISTIGKEIT



### 9 STÄRKERES AUGENMERK AUF OFFENLEGUNG DER NACHHALTIGKEIT UND DER RECHNUNGSLEGUNG

Es soll ermittelt werden, ob die aktuellen Rechnungslegungsvorschriften für nachhaltige Investitionsentscheidungen zielführend sind.



### 10 FÖRDERUNG NACHHALTIGER UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND ABSCHWÄCHUNG DER KURZFRISTIGKEIT AN DEN KAPITALMÄRKTEN

Es gilt bessere Rahmenbedingungen für nachhaltige Investitionen zu schaffen, etwa durch eine Pflicht für Unternehmen, ihre Nachhaltigkeitsstrategien und -ziele zu publizieren. Zudem will man Hinweisen auf einen unangemessenen kurzfristigen Druck der Kapitalmärkte auf Unternehmen nachgehen.

Abbildung 2: Die zehn Elemente des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums